

Block A Modul 2 40 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Assistenzkraft
	Multiplikatorin: Erzieherin Trainerin für Erwachsenenbildung Freiberufliche Referentin Tel.: 0175 / 2357347 
	Zeitraum: Januar bis Mai 2025
  mona lea Qualifizierung für Migrantinnen an der MVHS Schwanthalerstr.40/1 80336 München Tel.: 089 48006 6780 monalea@mvhs.de	
Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen. Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.	
Kompetenzerwerb	Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)

	• Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele
Termine	Alle Termine finden als Präsenzveranstaltung statt. LE 1: Professionelle Haltung als Assistenzkraft: 07./08.01.25 (5UE) Selbstlerneinheiten (3UE) LE 2: Rechtliche Grundlagen: 27.01.25 /3UE) Selbstlerneinheiten (2UE) LE 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung: 10/11.02.25 (5UE) Selbstlerneinheiten (2UE) LE 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten: 17.01.25 (3UE) Selbstlerneinheiten (2UE) LE 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen: 05.05.25 (3UE) Selbstlerneinheiten (2UE) LE 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung daraus entwickeln: 06./07.05.25 (3UE) Selbstlerneinheiten (2UE) LE 7: Zertifizierung und Vorbereitung der Weiterqualifizierung 09.05.25 (5UE) Veranstaltungsort der Termine: Schwanthalerstr.40/1 80336 München
Hinweise des Anbieters	
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	
Zertifizierungs-voraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:

	Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangs-voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistentzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistentzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
(Falls Vorhanden – Hinweise auf Sponsoring)	
Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	